



SELVA

Verband der Waldeigentümer Graubünden
Associazion dals proprietaris da guaud dal Grischun
Associazione dei proprietari di bosco dei Grigioni



Jahresbericht 2020

Das 101. Geschäftsjahr der SELVA



«CORONA UND DER WALD»

Was hat Covid-19 uns gezeigt?

Heimische Ressourcen sind lebenswichtig (nicht nur WC-Papier). Auf die weltweiten Transporte können wir uns nicht mehr verlassen, auch Viren fahren mit. Wir sollten auch im Wald verstärkt auf regionale Lösungen aufbauen.

Zusätzlich braucht es aber dennoch mehr «Nebennutzungen» als alternative Einkommensquellen für den Waldbesitz:

- Waldökosystemdienstleistungen endlich abgelten (CO₂-Bindung, Wasserschutz, Naturschutz)
- Ökokonten, Kompensationsflächen für unabdingbare Bauten
- Alternative Geschäftsideen (Bestattungswald, Plusbauplantage, Wildniscamp, Energieproduktion, «Stammbaum»)
- Waldbasierte Gesundheitsleistungen (Kur- und Heilwälder)
- Neue Produktmöglichkeiten (heimische Bucheckern als Alternative zu Mandeln und Pinienkernen, Kosmetik aus Zunderschwamm)

Foto © Silke Schweizer:

«Forstmitarbeiter mit Maske» [beim Bayerischen Gebirgsschweisshund nennt man die dunkle Farbe im Gesicht «Maske»]

INHALT

02–03 Vorwort **04–05** SELVA GV **06** Vorstand und Geschäftsstelle **07–08** Verband, Mitglieder, Partner
09 Graubünden Holz **10–11** WaldSchweiz **12–14** Nachhaltige Entwicklung Wald **16–17** Holzmarkt GR
18–19 SELVA divers **20–21** Jahresrechnung 2020/Erfolgsrechnung **22** Jahresrechnung 2020/Bilanz
23 Bericht der Kontrollstelle, Vorstandsorgane und Geschäftsstelle

IMPRESSUM:

Redaktion: SELVA. Fotos: Mario Lucchinetti, Urs Rutishauser, Silke Schweizer, Adobe Stock Foto
Grafik: StuderGuldin GmbH, Zug. Druck: Digitalis Print GmbH, Chur

Vorwort



Leo Thomann,
Präsident



Silke Schweizer,
Geschäftsführerin

Geschätzte Waldeigentümer, Mitglieder, Gäste, Behördenvertretende und Waldinteressierte

Das letzte Vereinsjahr war für uns alle geprägt von Neuem, Digitalem, Einschränkungen, Umdenken und «Plan B» wurde noch mehr als sonst zu unserem ständigen Begleiter.

Wir haben mit Sicherheit alle viel gelernt: Geduld, das Einordnen, Ignorieren oder gar abstellen von Social Media und Nachrichten, das Benutzen von sämtlichen Meetingplattformen am Markt und das Erstellen von digitalen Umfragen, Abstimmungen und Präsentationen. Einen positiven Aspekt für den Wald darf der Covid-19-Pandemie zugeschrieben werden. Während des letzten Jahres strömten so viele Menschen in unsere Wälder, wie noch nie. Dadurch kann angenommen werden, dass vielen Waldbesuchern die Bedeutung des Waldes bewusster wurde. Für die Waldbesitzer wird dieses neue Bewusstsein sicher mehr Verständnis für die Pflege und Nutzung des Waldes mit sich bringen.

Obwohl wir «gottseidank» in einer Branche wirken, die von Corona nicht direkt oder nur sehr am Rande betroffen ist, musste auch jeder einzelne von uns sich umstellen und einschränken. Im Vergleich zu Restaurants, Kulturschaffenden, Sportlern oder Dienstleistern aus der Wellnessbranche verschwindend gering.

Aber auch auf die forstlichen Betriebe kam zunächst viel Organisatorisches zu:

- > Wie manage ich den Transport und Aufenthalt meiner Mitarbeiter?
- > Habe ich Mitarbeiter in Risikogruppen?
- > Wie plane ich die Arbeitsabläufe corona-konform?
- > Kann ich Kurzarbeit anmelden?
- > Einrichten des Homeoffice, usw.

Hinzu kamen grenzübergreifende Einschränkungen:

Was ist mit Saisoniers aus dem Ausland? Dürfen diese noch einreisen? Klappt der Holz-Transport noch? Und last but not least – Einbruch des Rundholzpreises um bis zu 50% aufgrund europa- und auch

schweizweiter grosser Windbruch- und Käferkalamitäten.

Nein, als «einfach» oder nur «normal» kann man das Jahr 2020 sicher nicht beschreiben!

Die nationale Abstimmung über ein revidiertes Jagdgesetz am 27. September 2020 wurde mit 51.9% knapp verloren. Was heisst das für Graubünden?

Landwirte mit erhöhten Anzahlen von Rissen und überfahrene Jungwölfe – soll das eine Lösung sein? Nach dem Gut zum Druck dieses Berichtes am 13.6.2021 sind noch mehrere für die Regionen, Graubünden und die Schweiz wichtige Abstimmungen, die Forst und Jagd – also den Wald – betreffen.

In der Geschäftsstelle mussten wir uns durch die Kündigung von Amanda Feltscher auf September 2020 wieder neu ausrichten. Erfreulicherweise konnten wir schnell ein Teilpensum von Graubünden Holz einkaufen. Valeria Caminada hat die Finanzbuchhaltung übernommen und sich in kurzer Zeit bei uns sehr gut eingearbeitet. Sie hat die Jahresabschlüsse SELVA, BWF und BÜWA professionell erstellt und abgewickelt. Auch um unsere Lernende hat sie sich mit Rat und Tat gekümmert, war doch ihr Abschluss noch nicht in allzu weiter Ferne. Unsere Lernende in der Geschäftsstelle der SELVA, Atharshaa Vasanathan, konnte diesen Sommer ihre Kaufmännische Lehre abschliessen, wir wünschen Ihr für die Zukunft das Allerbeste!!! Sie war eine grosse Verstärkung für unsere Geschäftsstelle. Wegen der Kündigung von Amanda Feltscher und zusätzlich dem Abschluss und damit Weggang der Lernenden, mussten wir eine Sekretariatsstelle ausschreiben. Erfreulicherweise sind viele sehr gute Bewerbungen bei uns eingegangen. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Anstellung von Frau Bettina Auer aus Fideris, die ab dem 1. August 2021 eine 50%-Stelle im Sekretariat besetzt, unser Team wieder verstärken können.

Leo Thomann, Präsident
Silke Schweizer, Geschäftsführerin

Rückblick SELVA-GV 2020

Der Termin für die Generalversammlung 2020 wurde bereits im 2019 festgelegt. Vorgesehen war der 24. April 2020 in Stampa im Bergell.

Die Corona-Pandemie hat der SELVA auch bei diesem Anlass einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Versammlung musste auf den 6. November 2020 verschoben werden. Angenommen wurde, dass sich die Corona-Situation bis dahin beruhigen würde.

Tatsächlich aber steuerte die Schweiz im Spätherbst 2020 auf eine zweite Corona-Welle zu.

So beschloss der SELVA-Vorstand, die Generalversammlung auf dem schriftlichen Weg durchzuführen. Auf die Traktandenliste wurden nur Geschäfte gesetzt, die für den operativen Betrieb der SELVA notwendig sind.

Unter anderem wurden die vorliegenden Anträge von Kollektivmitgliedern auf die GV 2021 verschoben, damit diese anlässlich einer Generalversammlung ausgiebig präsentiert und vor allem von der Versammlung diskutiert werden können.

Am 17. November 2020 erhielten die SELVA-Mitglieder per Mail die Einladung zur schriftlichen Generalversammlung. Dem Mail waren verschiedene GV-Unterlagen beigelegt.

Zudem enthielt das Mail ein Login, mit welchem man auf die Website mit den Traktanden, über welche abgestimmt werden musste, gelangte.

Die Mitglieder hatten bis am 16. Dezember 2020 Zeit, an der schriftlichen Generalversammlung teilzunehmen. 53 der 91 Kollektiv- und 16 der 45 Einzelmitglieder beteiligten sich an der



schriftlichen Generalversammlung und vertraten dabei 226 von insgesamt 385 Mitgliederstimmen.

Das Protokoll der Versammlung wurde den SELVA-Mitgliedern am 23. Dezember 2020 zugestellt und muss an der Generalversammlung 2021 dann noch genehmigt werden.





**BEGEISTERUNG IST DER NIE ERLAHMENDE IMPULS,
DER UNS BEHARRLICH UNSER ZIEL VERFOLGEN LÄSST.**

Norman V. Peale, amerik. Autor, 1898 – 1993

Über die folgenden Traktanden wurde an der schriftlichen Generalversammlung 2020 abgestimmt:

Traktandum	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	% - Ja	% - Nein	% - Enthaltungen
Protokoll der GV 2019	215	0	11	95.1	0.0	4.9
Jahresrechnung und Bilanz 2019	226	0	0	100.0	0.0	0.0
Kontrollstellenbericht	226	0	0	100.0	0.0	0.0
Entlastung der Verbandsorgane	221	0	5	97.8	0.0	2.2
Erhöhung des Mitgliederbeitrages	169	55	2	74.8	24.3	0.9
Anpassung des BWF-Reglementes	193	28	5	85.4	12.4	2.2
Budget 2021	206	10	10	91.2	4.4	4.4

Das vollständige Protokoll der schriftlichen GV 2020 ist auf der SELVA-Homepage www.selva-gr.ch einsehbar, es wurde auch allen Mitgliedern bereits zugestellt.

Vorstand und Geschäftsstelle

Die SELVA vertritt die Interessen der öffentlichen und privaten Waldbesitzer Graubündens, sowie deren Forstbetriebe. Als Bindeglied zwischen Besitz, ausführenden Betriebsleitern, Kanton und Politik ist es nicht immer leicht mit allen Beteiligten einen Konsens zu finden. Klar ist, wir alle müssen zusammenstehen für einen ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaftenden Bündner Wald, so dass er jederzeit klimafit und vielfältig bleibt.

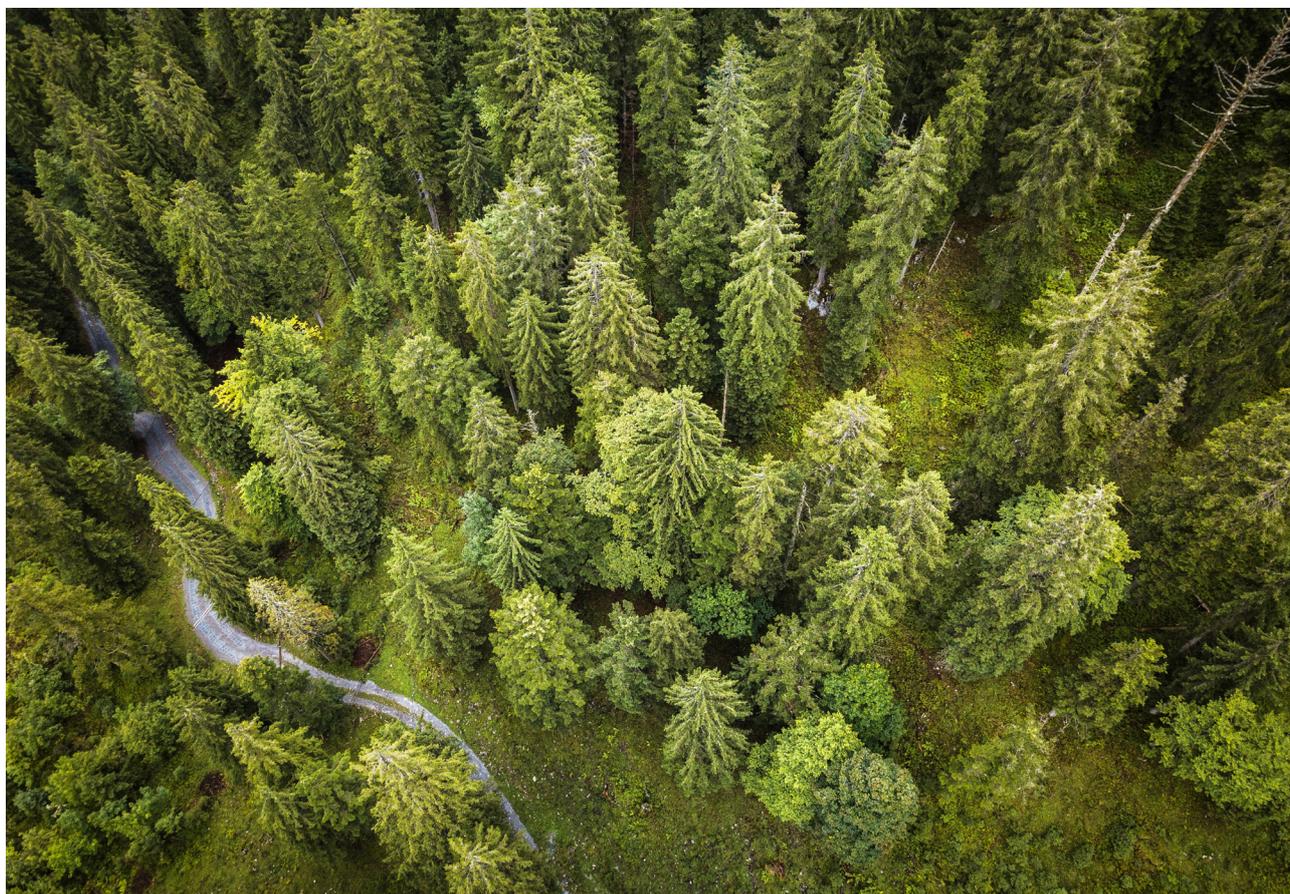
Die gesunde Mischung aus Betriebsleitern, Fachkräften aus der Wirtschaft, kantonaler wie nationaler Politik, GemeindepräsidentInnen, sowie Jägern im SELVA-Vorstand bereichert und stärkt die operative Führung der SELVA auf der Geschäftsstelle. Der SELVA-Vorstand hat im Berichtsjahr 2020 sieben Mal getagt, davon 3 mal per Zoom und 4 mal live in Landquart.

An diesen halbtägigen Sitzungen wurden zahlreiche Themen diskutiert, Weichen gestellt und Anträge der Geschäftsstelle behandelt.

Auf der Geschäftsstelle der SELVA wurde das Tagesgeschäft, die diverse eigene Projekte, sowie die Projekte im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem AWN GR und verschiedene Einsitze in unterschiedlichste Gremien (Präsidentschaft und Regionalvertretung ARTUS, Vorstand GRHOLZ, Kommission BündnerWald, TK Jagd, WaldWild Runde, IKAR, grüner Tisch – der wegen Covid entfiel) mittels 210, ab September 175 Stellenprozenten und zusätzlich dem Pensum der kaufmännisch Lernenden bewältigt. Im Rahmen der forstlichen Betriebsberatung wurden auch einige Arbeiten an externe Büros vergeben.

Die Schwerpunkte der SELVA lagen 2020, neben dem Tagesgeschäft als

Verband mit diversen administrativen Tätigkeiten, sowie Sondergremien wie die Task Force Corona, klar bei ihren Projekten zu den Hauptthemen «nachhaltige Entwicklung Wald», «Holzpreiserhebung»-diese durfte wegen der WEKO-Überprüfung zwar nicht mehr veröffentlicht werden, wurde aber erstellt, «Holzmarkt», «FSC-Zertifizierung», «forstliche Betriebsberatung». Grosse Aufmerksamkeit wurde natürlich auch der Kommunikation gewidmet und entsprechender Aufwand für Information innerhalb der Branche, sowie in Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit durch zahlreiche Newsletter, und Mailings investiert. Das Kurswesen litt, wie bei allen anderen Institutionen auch, gänzlich unter den Corona-Massnahmen. So musste zum Beispiel auch die «Institution» Betriebsleitertag online durchgeführt werden.



Mitglieder

Die SELVA startete mit 91 Kollektiv- und 43 Einzelmitgliedern ins Verbandsjahr 2020 und beendete das Jahr mit 89 Kollektiv- und einer gleichbleibenden Anzahl Einzelmitgliedern. Die Fusion der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein, sowie der Austritt eines Kollektivmitgliedes per Ende 2020 waren Ursache für die kleinere Anzahl. Die Fusion der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons im Schams hatte keinen Einfluss auf die Mitgliederzahl der SELVA, da diese Gemeinden via die Korporation Bergschaft Schams bei der SELVA Kollektivmitglied sind. Per Anfang 2021 waren 82 von 101 Bündner Gemeinden SELVA-Kollektivmitglied.

Bei 7 Kollektivmitgliedern handelt es sich um Korporationen, Genossenschaften, sowie das Bistum Chur. Die gesamte Waldfläche aller SELVA-Kollektivmitglieder beträgt im Berichtsjahr fast 163'000 Hektaren, als produktiver Wald gelten dabei 128'000 Hektaren. Insgesamt verfügen die Kollektivmitglieder über einen jährlichen Hiebsatz von 352'000 Tariffest-



metern. In der SELVA organisiert sind somit 77,7% der Gesamtwaldfläche

sowie 81,2% der Anzahl Gemeinden in Graubünden.

Partner

Auch beim Nationalen Dachverband Wald Schweiz gab es viele Neubesetzungen. Insgesamt sind neben dem neuen Präsidenten Thomas Troger-Bumann auch 6 andere Stellen neu besetzt worden.

Der Austausch mit der internationalen Interessengemeinschaft IKAR konnte auch nur online stattfinden, die Mitgliedschaft im Verein ARTUS, der Kontakt zu BKJPV, dem Amt für Wald Graubünden, das Eröffnen von einigen runden Tischen zur Aussprache (Covid, Jagd) durch die SELVA waren im Berichtsjahr 2020 arbeitsintensiv und wiederum sehr erfreulich. Die enge Zusammenarbeit mit Wald Schweiz wird durch den Einsatz des

SELVA-Präsidenten Leo Thomann im Zentralvorstand zusätzlich verstärkt und sehr geschätzt.

Die Jagdkommission wird bestens durch Kenneth Danuser unterstützt, der unsere Anliegen dort in gekonnter Weise und mit Nachdruck vorbringt.

In der Gemeinschaft im Holzzentrum in Landquart sind nach wie vor die besten Voraussetzungen gegeben für einen guten Austausch zwischen den hier vertretenen Bündner Verbänden der Wald- und Holzbranche. Das Mietverhältnis mit der RHB konnte evtl. letztmals bis 2027 verlängert werden, diese hatte bereits wegen Eigenbedarf angefragt, wir hatten

aber die einmalige Verlängerung um 5 Jahre mit im Vertrag.

Nebst dem internen Austausch werden die Kontakte zu den anderen Branchenverbänden und -organisationen, wie auch zu anderen Kantonalen Waldwirtschaftsverbänden gepflegt. Hervorzuheben sind dabei insbesondere der Glarner, sowie der Oberwalliser Kantonalverband, für die die SELVA auch die FSC-Zertifizierung organisiert, oder auch der Vorarlberger Waldverein. Überall, wo sich Schnittstellen ergeben, wurden auch Kontakte zu branchenfremden Verbänden und Organisationen gepflegt. Synergien sollen, wo immer möglich, genutzt und ein guter Austausch gepflegt werden.

Bündner Waldwirtschaftsfonds BWF



Im Berichtsjahr 2020 erfolgte das SHF-Inkasso letztmals nach dem bisherigen Inkasso-System. Das heisst, es wurde ein Franken pro Kubikmeter genutztem Stammholz in Rechnung gestellt. Auch wurde im 2020 als Folge einer Übergangslösung zum letzten Mal ein Pauschalbetrag von Fr. 75'000.- an WaldSchweiz überwiesen.

Ab dem Jahr 2021 gilt das neue SHF-Inkassosystem, wonach für die Nutzungen 2020 sowohl für das Stammholz als auch für Industrie- und Brennholz ein SHF-Inkasso erfolgt. Für alle diese Sortimenten werden ab dem Inkassojahr 2021 Fr. 0,50 pro Kubikmeter in Rechnung gestellt. Ebenso muss die SELVA ab dem Inkassojahr 2021 wieder den regulären 45%-Anteil des Inkassos an WaldSchweiz überweisen. 25% des Inkassos gehen wie bisher an die Holzindustrie Schweiz und die verbleibenden 30% fliessen in den Bündner Waldwirtschaftsfond BWF.

Das SHF-Inkasso 2020 betrug auf Grund der Nutzungen 2019 Fr. 188'459.- und war gegenüber dem Inkasso 2019 (Nutzungen 2018) rund 16% tiefer. Wegen den ab 2021 neu geltenden SHF-Bestimmungen wird das Inkasso in Graubünden für die Waldbesitzer um mehrere zehntausend Franken tiefer ausfallen als in der Vergangenheit in einem durchschnittlichen Nutzungsjahr. Damit wird auch der 30%-Anteil des SHF-Inkassos, welcher dem kantonalen Verband zur Verfügung steht, deutlich geringer ausfallen. Dank der Übergangslösung der letzten Jahre mittels Pauschalbeitrag an WaldSchweiz (an Stelle der 45%), konnten zudem aus dem SHF-Inkasso mehr als die 30% in den BWF-Fond überwiesen werden. Die bevorstehenden Mindereinnahmen aus dem SHF-Inkasso waren mit ein Grund, dass der Generalversammlung 2020 eine Erhöhung des SELVA-Mitgliederbeitrages nach über 30 Jahren beantragt

wurde. Die Mitglieder stimmten dieser Erhöhung deutlich zu.

Ebenfalls zugestimmt haben die Mitglieder anlässlich der schriftlichen Generalversammlung 2020 der Anpassung des BWF-Reglementes. Die Anpassung wurde vor allem wegen den geänderten SHF-Bestimmungen notwendig.

Mit dem Geld, welches aus dem SHF-Inkasso in den BWF-Fonds floss, hat die SELVA verschiedene eigene Projekte mitfinanziert. Unterstützt wurden zudem zwei Anlässe, welche aber coronabedingt auf 2021 verschoben wurden: Die Bündner Holzhauereimeisterschaften und ein Holzbildhauer-Symposium. Auch ein Wald-Klimaschutz-Projekt im Prättigau erhielt für den innovativen Gedanken einen Beitrag aus dem BWF-Fonds.

Graubünden Holz

Holz erlebt schon seit längerem eine Renaissance. Dinge aus Holz sind wieder gefragt. Von Spielsachen über Möbel bis zur Architektur. Holz ist ein lebendiges Material, es ist gesund und passt zum modernen Lebensstil. Auch Energieholz bleibt bedeutend für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiepolitik.

Wer eigene Ressourcen optimal nutzt, dem gehört die Zukunft. Mit einem Impulsprogramm möchte Graubünden

Holz das Bündner Holz vielfältig inszenieren, mit einer Kampagne kommunikativ auf eine neue, zeitgemässe Ebene bringen. Es geht um Information, aber auch um Emotion. Denn das Bekenntnis zum einheimischen Rohstoff ist nicht zuletzt eine Sache des Herzens.

Die Kampagne «gefällt.» ist lediglich der sichtbare Teil. Dahinter steht ein umfangreiches Impulsprogramm. Erklärtes Ziel ist dabei, eine markante Steigerung der regionalen Wertschöp-

fung von Bündner Holz zu erreichen. Dazu sind verschiedene Massnahmen in Planung, welche ab Herbst 2021 umgesetzt werden. Was «gefällt», wird bei uns «gefällt.»

Es ist ein langes verfolgtes Ziel, welches nun umgesetzt werden soll. Zusammen mit den Trägerverbänden freuen wir uns auf die Umsetzung und hoffen, die Bevölkerung und viele Holzinteressierte zu erreichen.



2020 bei WaldSchweiz – ein bewegtes Jahr



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Corona liess grosse Massen von Menschen in die Wälder strömen. Das kollektive Bewusstsein für den unschätzbaren und vielfältigen Wert des Waldes wurde deutlich verbessert – nicht zuletzt als Ort der Erholung und Flucht vor dem durch die Politik bestimmten Lockdown und der damit verbundenen Einengung des Bewegungsspielraums der Bevölkerung. Es wird sich weisen, ob sich allmählich auch der Gedanke in der Gesellschaft durchzusetzen vermag, vermehrt und verstärkt auf Holz aus einheimischen Wäldern als heimeliger und wettbewerbsfähiger Werkstoff zu setzen.

«Switzerland first» und damit «Schweizer Holz zuerst» müsste hier zu einer klaren Devise werden, denn die Pandemie hat uns gezeigt, was passiert, wenn die Weltwirtschaft kollektiv und gleichzeitig heruntergefahren wird. Eine sichere Strategie wäre also, sich auf einheimische und nachhaltig produzierte Rohstoffe, Qualität, Produkte und Unternehmen zu verlassen. Die Grenzen der Globalisierung und des «am Billigsten ist uns am Liebsten» wurde uns deutlich vor Augen geführt. Schade nur, vergisst der Mensch so schnell. Aber vielleicht bleibt die Sinnhaftigkeit, die aussergewöhnliche und beruhigende Atmosphäre und der liebevolle Reiz des Waldes mit seiner Feenwelt im Gedächtnis der Menschen für einmal nachhaltiger haften...

Unverändert tief blieb dagegen der Preis für Holz direkt aus dem Wald. In grossen Massen bewegt hat sich aber auch der Borkenkäfer, was den

Holzpreis weiter unter Druck setzt. Wie so oft profitiert der Urproduzent in einer Wertschöpfungskette am Wenigsten. Das muss sich ändern. Die Waldeigentümer müssen für die Holzernte korrekt entschädigt

werden. Die Zeiten des billigen Rohstoffs Holz müssen vorbei sein. Ein entsprechend entschlossener Auftritt der Rohholzverkäufer ist im 2021 nötig, nachdem die Holzpreise im 1. Quartal 2021 massiv



Die Zeiten des billigen Rohstoffs Holz müssen vorbei sein.

angestiegen sind. Zusätzliche Chancen bieten sich künftig weiter auch für Waldeigentümer, die keine Berührungängste vor neuen Geschäftsmodellen haben oder die eine hohe Bereitschaft und Offenheit für neue Kooperationsmodelle oder bei der Inwertsetzung von Nichtholzwertleistungen zeigen.

2020 haben wir gezielt politisch Einfluss genommen. Einerseits vertritt WaldSchweiz die Interessen des Waldes in fast 100 Arbeitsgruppen, Experten- und Fachgremien, Kommissionen und Partnerschaften. Andererseits waren wir im vergangenen Jahr in der nationalen Politik sehr aktiv: So hat unser Präsident mit einer im Juni 2021 vom Parlament hoffentlich definitiv gut geheissenen Motion gezielte Unterstützung in dieser für die Forstbranche schwierigen Zeit gefordert. Wir wollen darüber hinaus WaldSchweiz

verstärkt als Interessenverband der Schweizer Waldbesitzerinnen und -besitzer positionieren.

Auch intern haben wir einiges verändert, alte Zöpfe abgeschnitten und sind Neues angegangen. Mit Fatis Cantürk (Dienste), Paolo Camin (Wirtschaft und Wissen) und Florian Landolt (Kommunikation und Politik) haben wir unsere Geschäftsleitung verjüngt. Der Austausch von Wissen, die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit unseren Mitgliederverbänden steht bei diesen Bemühungen im Zentrum, damit wir gemeinsame Ziele verfolgen und so mehr erreichen können.

Der SELVA möchte ich für ihr herausragendes Engagement herzlich danken. Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam das Jubiläumsjahr 100 Jahre WaldSchweiz nach Abschluss der Pandemie dann endlich auch in würdiger Weise feiern können.

Herzlichst
Thomas Troger-Bumann
 Direktor WaldSchweiz



WALDFACHTAGUNG

Immer wieder kommt der SELVA zu Ohren, dass die Kommunikation zum Waldfach noch Luft nach oben hätte.

Doch wie kommt man an sie heran? Bei den Feierabendgesprächen werden sie explizit neben den Forstbetriebsleitern eingeladen, die Resonanz ist leider gering.

Am Betriebsleitertag, der eine feste Institution im November darstellt, kommen meist auch die Förster. Was uns natürlich sehr freut, aber dieses Problem nicht löst.

Woran liegt es? Zeit? Interesse? Falsche Themen?

Daher haben wir uns überlegt, ob es nicht möglich wäre auch so einen festen Termin im Jahr genau für das Waldfach aufzugleisen. Vielleicht im Februar, zu Themen, die das Waldfach interessieren oder die die Förster ihrem Waldfach gerne breiter aufzeigen würden? Da hier mehr Wechsel als beim Betriebsleiter sind, wäre es ein sich immer erneuerndes Publikum, man könnte sich unter Gleichgesinnten austauschen, vielleicht hat eine andere Gemeinde ja bereits eine Erfahrung gemacht....

Gerne würden wir IHRE MEINUNG dazu hören.
 Bitte unter info@selva-gr.ch oder gerne persönlich am Telefon 079 620 19 40

Positionspapier der SELVA zum Thema Wald/Wild

Positionspapier der SELVA zum Thema Wald/Wild

«Gemeinsam für einen vitalen Wald»¹

[vom Vorstand beschlossen am 28.10.2020; durch die Delegiertenversammlung zur Kenntnis genommen mit den Unterlagen zur schriftlichen GV am 16.11.2020]

10 Aktuelle Forderungen der SELVA im Wald/Wild-Konflikt

1. Dem Lebensraum angepasste Wildbestände sind ein gesetzlicher Auftrag.
2. Forst- und Jagdbehörde gewährleisten fachlich abgestützte, aktualisierte und transparente Grundlagen im Spannungsverhältnis von Wald und Wild. Dazu gehört auch «Kostenwahrheit» über die Gewährleistung der Schutzfunktion.
3. Die SELVA anerkennt die regionalen Wald-Wild-Berichte als zentrales Steuerungsinstrument. Die Waldeigentümer sind angemessen in die fachliche Beurteilung miteinzubinden. Insbesondere in Schutzwäldern sind die Waldeigentümer und deren Anliegen eng in die Entscheidungsprozesse einzubinden.
4. Alle vorsorglich im Rahmen der Jungwaldpflege erstellten Wildschutzmassnahmen sind den Waldeigentümern zu entschädigen. Die Finanzierung von Pflanzungen und Zäunen sowie von Schutzbauten als Ersatz der Waldschutzfunktion, muss geregelt und gesichert sein.
5. Gemeinsam mit den übrigen Akteuren (Jagd, Landwirtschaft, Tierschutz und andere) sind, beru-

hend auf die Wald-Wild-Berichte, messbare Ziele festzulegen, Massnahmen zu definieren, diese konsequent umzusetzen, Erfolgskontrollen unter Beizug aller Beteiligten durchzuführen und wo nötig wirkungsorientierte Anpassungen vorzunehmen.

6. Die Waldeigentümer sind in die jagdorganisatorischen Prozesse (Abschussplanung, Jagdbetriebsvorschriften) einzubeziehen und ihnen sind Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte zu gewähren.
7. Die regionalen Abschusspläne für Rot-, Gams- und Rehwild und in Teilen des Kantons für das Steinwild, sind konsequent zu erfüllen, um den Wildbestand mittelfristig auf ein waldbaulich tragbares Mass zu reduzieren und zu behalten.
8. Nebst der konsequenten Erfüllung der regionalen Abschusspläne sind, wo der Verjüngungszustand dies in besonderem Masse erfordert, zusätzlich Massnahmen, wie lokale Schwerpunktbejagung oder lokal spezifische Bejagungsverfahren anzuordnen.
9. Die Einrichtung und Bewirtschaftung von Wildruhezonen und -asylen haben die waldbaulichen Ansprüche zwingend zu berücksichtigen.
10. Das Fütterungsverbot, sowie behördlich angeordnete Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen, sind strikt umzusetzen.

1. Ausgangslage

Der Wald wird in Graubünden durch den Forstdienst gepflegt, damit er auch in Zukunft seine vielfältigen Funktionen übernehmen kann. Damit ein Wald langfristig und dauernd eine Schutzfunktion erfüllen kann, braucht

es in den meisten Fällen waldbauliche Pflegemassnahmen. In Bezug auf die Nachhaltigkeit eines Schutzwaldes spielt die Frage nach der langfristigen Stabilität eine Schlüsselrolle.

Um diese gewährleisten zu können, braucht es zum richtigen Zeitpunkt eine ausreichende und entwicklungsfähige Verjüngung. Das Ziel der Schutzwaldpflege ist, dass die Schutzwirkung des Waldes möglichst dauerhaft gewährleistet werden kann. Zu starker Einfluss der Wildhuftiere auf die Waldverjüngung wie Verbiss, Fegen oder Schälen, kann diese Wachstumprozesse jedoch erschweren bis gänzlich verhindern. Wenn zu hohe Wildtierbestände in empfindlichen Gebieten (z.B. Schutzwälder, welche verjüngt werden sollten) die aufkommende Baumgeneration zu stark schädigen, kann dies zu langfristigen Problemen führen. So kann es sein, dass für den Schutzwald wichtige Baumarten nicht mehr aufwachsen können wie beispielsweise die Weissstanne oder Laubbaumarten. Dies erschwert die Schaffung der angestrebten, ungleichförmigen und baumartenreichen Schutzwäldern. Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass zwischen Wald- und Wildbeständen ein gesundes Gleichgewicht besteht.^{2,3,4,5}

Nebst der konsequenten Bejagung nach wildbiologischen Grundsätzen beeinflusst auch die Präsenz von Grossraubtieren die räumliche Verteilung und den Bestand des Schalenwildes.

2. Gesetzliche Vorgaben

In Anlehnung an die Bundes- sowie kantonale Jagd- und Waldgesetzgebung sind die Wildbestände deshalb so zu regulieren, dass eine natürliche

¹ Positionspapier von Wald Schweiz zur Thematik Wald-Wild, Dezember 2019

² Zu starker Wildeinfluss gefährdet Waldleistungen und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Verbund Waldbau Schweiz, 31. August 2020

³ Verbiss der Waldverjüngung durch Schalenwild; WSL homepage

⁴ Positionspapier Schweizerischer Forstverein «Planungsgrundsätze zur nachhaltigen Waldverjüngung», 2018, und «Unser Wald braucht die Jagd, 2017

⁵ Schutzwald-Schweiz; Homepage

Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne weitere Schutzmassnahmen aufkommen kann. Wo dies nicht möglich ist, haben die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden zu treffen. Diese Vorgabe erhält mit zunehmendem Einfluss des Klimawandels eine noch grössere Bedeutung. Der Schalenwildeinfluss auf den Wald ist regional unterschiedlich, in einigen Gebieten aber haben zu hohe Wildbestände bereits zum Totalausfall der Waldverjüngung geführt. Weil die Ansprüche des Menschen an die Raumnutzung gestiegen sind (Erholung, Landwirtschaft, Siedlung etc.) weicht das Schalenwild (Reh, Hirsch, Gämse, Steinbock und Wildschwein) in der Folge vermehrt in den störungsarmen Wald aus. In Graubünden und in den benachbarten Gebieten befindet sich deren Population gegenwärtig auf einem sehr hohen Niveau. Diese erhöhte Wilddichte führt zu vermehrten Schäden am Wald. Einzelne Baumarten können sich nur erschwert verjüngen oder fallen gänzlich aus. Die Schalenwildbestände müssen angepasst werden.⁶

Der **Waldentwicklungsplan** (WEP) umschreibt für das gesamte Waldareal die forstlichen Zielvorstellungen und Entwicklungsabsichten. Er enthält die allgemeingültigen Grundsätze für die Waldbewirtschaftung und -pflege. Das Objektblatt Wald-Wild-Jagd beschreibt das Verhältnis zwischen Wald und Schalenwild, welche Wirkung die Schalenwildarten auf die Waldverjüngung haben, welche Bedeutung die durch Wild gefährdeten Baumarten auf die Waldfunktionen haben, wie der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung erhoben und interpretiert wird, welche Strategien und damit verbundenen Massnahmen verfolgt werden, um sich auf den Klimawandel vorzubereiten.

3. Handlungsbedarf

Wald-Wild-Probleme und deren Lösung sind in der Regel **komplex**. Dies ist einerseits auf die Anzahl der involvierten Akteure, andererseits auf die oftmals schwer zu verstehenden biologischökologischen Zusammenhänge zurückzuführen. Es gibt deshalb keine einfachen, immer und überall gültige Patentrezepte. Die notwendige Reduktion des Verbissdruckes ist in der Regel nicht alleine über eine verstärkte Bejagung und forstliche Massnahmen anzugehen; weitere Akteure (v.a. Landwirtschaft, Raumplanung, Tourismus) müssen im Sinne eines **integralen Ansatzes** einbezogen werden.⁷

Die Beurteilung der längerfristigen Wildschaden-Situation und die Planung von Massnahmen zur Verbesserung der Situation erfolgt mittels eines sogenannten **Wald-Wild-Konzepts**. Im Kanton Graubünden werden zu diesem Zweck regionale Wald-Wild-Berichte erarbeitet. Seit dem Jahr 2018 werden die in den Jahren 2003 bis 2012 erarbeiteten Wald-Wild-Berichte überprüft und revidiert.⁸

4. Waldeigentümer

Die Waldeigentümer gewährleisten mit ihren Forstbetrieben und mit der Unterstützung der Forstunternehmen eine nachhaltige Waldpflege. Sie



⁶ Waldentwicklungsplan WEP 2018+, am Beispiel der Region 1 Herrschaft-Prättigau-Davos, S. 99 ff., insb. Allg. Ziele und Strategien

⁷ Vollzugshilfe Wald-Wild, BAFU 2010

⁸ Am Beispiel Wald-Wild-Bericht Surselva, Synthese, 2018



schaffen waldbauliche Voraussetzungen, welche eine Waldverjüngung ermöglichen und sorgen damit für einen optimalen Lebensraum und erhöhen die Biodiversität in ihrem Besitz.

Sie setzen sich unterstützt durch den WEP aktiv mit der «Wald mit Wild»-Thematik auseinander und leiten daraus den notwendigen Handlungsbedarf ab.

Handlungsfelder:

- > Waldpflegeleistungen ausführen
Mitwirkung bei der Erarbeitung WEP
- > Mitwirkung bei der Erstellung der Wald-Wild-Berichte
- > Mitwirkung Waldzustandserhebungen
- > Mitwirkung Umsetzungskontrolle
- > Aktive Integration und Information von Behörden und Öffentlichkeit
- > Ermöglichen von angepassten jagdlichen Einrichtungen (Jagdhilfen und Schussschneisen)

5. Kanton

Sich abstützend auf den WEP 2018+ bestimmt der regionale Wald-Wild-Bericht das Vorgehen in den Problemgebieten für die nächsten 5–10 Jahre. Das AWN stützt die Beurteilung der Waldverjüngung und seiner Beeinflussung durch das Schalenwild auf spezielle Erhebungen sowie eine flächendeckende, jährlich vorgenommene Beurteilung des Wildeinflusses durch den lokalen

Forstdienst. Von Bedeutung sind dabei eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung der natürlichen Verjüngung und die vorhandene Stammzahl, sowie deren Schädigung durch das Schalenwild. Unter Mitwirkung des lokalen Forstdienstes stellt der Kanton die Nachführung der Planungsgrundlagen (WEP 2018+ und Wald-Wild Berichte) sowie das Monitoring über die Umsetzung der Massnahmen sicher und gewährt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund die für einen nachhaltigen Waldbau erforderlichen Finanzhilfen an die Waldeigentümer. Er beschliesst ausserdem die Jagdbetriebsvorschriften und legt die jährlichen Abschusspläne regional abgestimmt auf die Verjüngungsproblematik für alle Schalenwildarten fest und vollzieht diese.

Handlungsfelder:

- > Nachführung der Planungsgrundlagen unter Mitwirkung der Waldeigentümer
- > Monitoring über die Prozesse
- > Überprüfung Vollzug und Erfolgskontrolle
- > Vereinbarung mit Bund und Waldeigentümer über Finanzhilfen
- > Beschluss über Jagdbetrieb und Abschussplanung
- > Finanzierung des Waldschutzes regeln und sicherstellen

6. Jägerschaft

Der Wald braucht die Jagd. Die SELVA schätzt und unterstützt deshalb alle Anstrengungen der Jägerschaft, durch Bejagung nach wildbiologischen Grundsätzen die Zielsetzungen betreffend die Waldverjüngung zu erreichen. Sie erwartet deshalb von der Jägerschaft die konsequente Erfüllung der Abschusspläne wie auch die Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Hegeprojekten zur Aufwertung des Lebensraumes.

Handlungsfelder:

- > Konsequente Erfüllung der Abschusspläne
- > Ausarbeitung und Umsetzung von Hegeprojekten zur Aufwertung des Lebensraumes
- > Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft bezüglich Thema Wald/Wild

7. SELVA

Die SELVA ist der Verband der Waldeigentümer in Graubünden mit Gemeinde- und Einzelmitgliedern. Sie ist eine Nonprofit-Organisation mit ausgeglichener Kosten/Ertragsrechnung. Sie bearbeitet Holzmarktangelegenheiten für die Mitglieder und wirbt für Wald und Holz. Sie erfüllt verschiedene Dienstleistungen für die Mitglieder. Weitere Aufgaben sind Information, Fortbildung und Interessen der Mitglieder wahren. Ihr obliegt die Vertretung der Interessen der Waldbesitzer in politischen und anderen Gremien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.^{9 10}

Handlungsfelder:

- > Stellungnahmen gegenüber Kanton, Wald Schweiz, Verbänden und Behörden des Bundes
- > Mitwirkung und Unterstützung der Waldeigentümer in Planungsprozessen (WEP+; Wald-Wild-Berichte)
- > Information, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung
- > Erarbeiten von Grundlagen und Begleitung von Monitoring und Wirkungskontrolle
- > Lobbying gegenüber Politik und Behörden
- > Regelmässiger Austausch und Begehungen mit Waldeigentümern, Behörden und Verbänden
- > Mitwirkung in der Jagdkommission
- > Sachliche und lösungsorientierte Interessenvertretung
- > Regelmässige Überprüfung des Forderungskatalogs

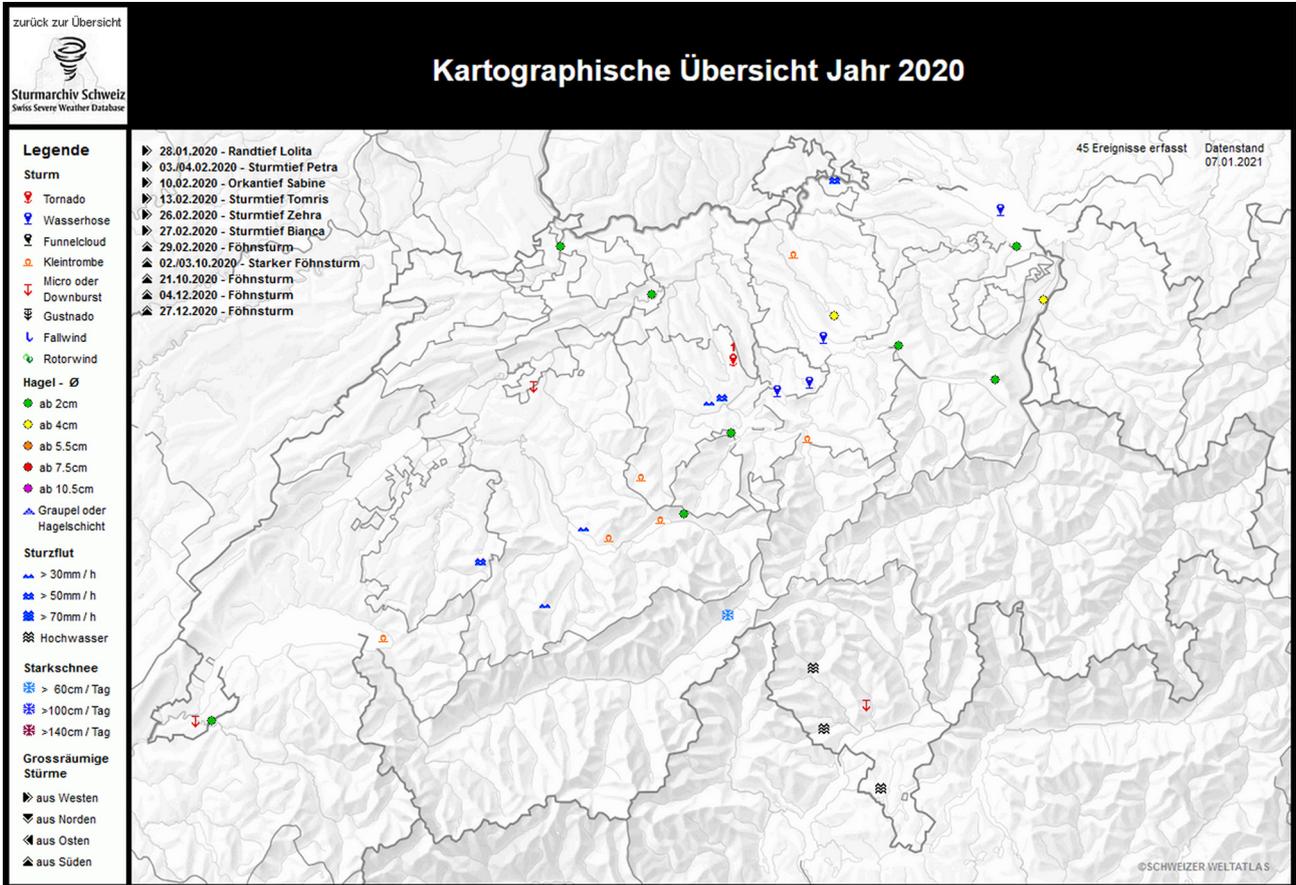
⁹ SELVA Statuten 2016, Art. 2;

¹⁰ SELVA homepage Themen/Wald-Wild



Holzmarkt im Jahr 2020

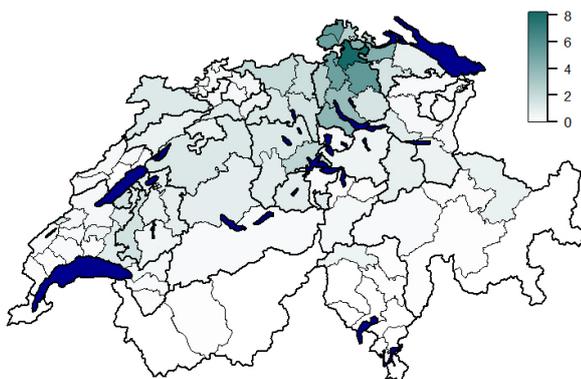
Die gute Nachricht, Stürme gab es in dem Berichtsjahr nicht allzu viele.



(Quelle Schweizer Sturmarchiv)

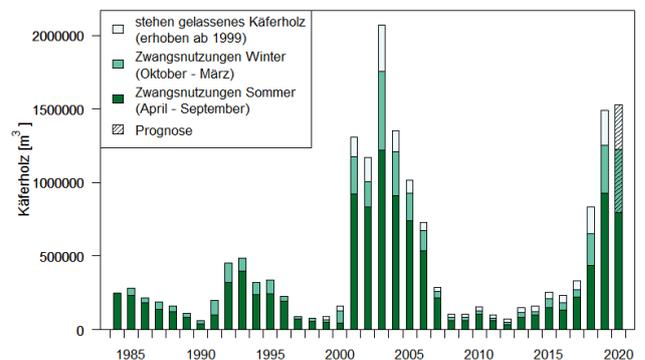
Die schlechte Nachricht, der Borkenkäfer ist neben Europa nun auch in der Schweiz auf dem Vormarsch. 2020 zweithöchster Buchdruckerbefall schweizweit.

Zwangsnutzungen Sommer 2020 Käferholz (m³/ha)



(Quelle WSL)

Käferholzmenge schweizweit





24. Februar 2020:

Die Zwangsnutzungen im Winter 2019/2020 sowie das 2019 befallene und im Wald stehen gelassene Käferholz werden erst im Herbst 2020 erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl neuer Befallsherde um den Faktor 1.6 von 9'200 auf 15'000 erhöht – dem zweithöchsten Wert seit dem Hitzesommer 2003. Mit insgesamt 1615 Lockstofffallen (ca. 300 mehr als noch 2018) in 22 Kantonen wurden durchschnittlich 23'000 Käfer pro Falle eingefangen. Auch hier handelt es sich um eine Zunahme um einen Faktor 1.6 und den höchsten Wert in der hier abgebildeten Zeitreihe.

Ausblick: Sollte sich die Witterung im Jahr 2020 wieder einigermaßen normalisieren, dürfte der Höhepunkt der Massenvermehrung erreicht sein. Auch für das laufende Jahr muss aber noch mit einem sehr grossen Anfall an Käferholz gerechnet werden, dies vor allem in den Regionen mit den bis anhin schon hohen Befällen, insbesondere in den Tieflagen des nördlichen Mittellandes. Die Buchdruckerpopulation bleibt da auf hohem Niveau, einerseits wegen weiterhin gestressten Fichten aber auch wegen den beträchtlichen Anteil-

len an nicht genutztem oder nicht abgeführtem Käferholz. In Regionen mit viel aktuellen Sturmschäden wird 2020 zuerst das liegende Sturmholz besiedelt werden. Wird dieses nicht rechtzeitig geräumt, wird der nachfolgende Befallsdruck auf stehende Fichten erneut gross sein. Sophie Stroheker, Beat Forster, Valentin Queloz Waldschutz Schweiz, WSL, 8903 Birmensdorf

Mit rechtzeitiger Kenntnis des anstehenden Überangebotes im März 2020 nahmen alle Grossäger die Preise stark zurück. Die Österreicher um bis zu 50%, die Schweizer etwas zögerlicher. Gottseidank ward mit China im angehenden Sommer noch ein aufnahmefähiger Markt für die verblauten, schlechten Sortimente gefunden, sonst stünde man auch 2021 wesentlich schlechter da. Dies war jedoch lediglich ein Mengenabfluss, der wirtschaftliche Verlust der Forstbetriebe vor allem im Raum Thurgau, Züricher Weinland, St.Gallen konnte dadurch nicht verändert werden. Danken wir an dieser Stelle schon einmal dem kalten und nassen Mai, sowie bisher zu kühlen und nassen Juni, denn das sind die einzigen Möglichkeiten so ein Desaster für 2021 zu vermeiden.

WIE GEHT «KLIMAFIT»?

Neben dem Borkenkäfer gab und gibt es leider mittlerweile für jede Baumart einen Schädling, der je nach Witterung beste Vermehrungsaussichten hat.

Jetzt könnte man als Förster den Bettel hinwerfen und sagen «hat ja alles keinen Zweck», doch Jammern und Aufgeben war noch nie eine Option. Selbst nicht nach den Jahrhundert-Orkanen Vivian / Wiebke oder Lothar.

Ein risikominimierter Wald ist ein nach Altersstufen (Windfestigkeit) und Baumarten (Insekten) gemischter und an den jeweiligen Standort angepasster (Wasserversorgung) Wald.

Doch wollen wir auch gute Holzqualitäten um die Wirtschaftlichkeit des Forstbetriebes hoch zu halten. Im Moment sind diese ja auch wieder gefragt und werden bezahlt.

Viele Dinge waren im Wald schon immer Ausprobieren und das heisst bei unseren Umtriebszeiten Geduld haben. Wo wären wir heute, wenn nicht um 1900 schon Pioniere der Forstwirtschaft nordamerikanische Baumarten – auch diese damals mit Gegenwind – ausprobiert hätten?

Gründe dafür, dass der Wald nicht so wie von uns Menschen geplant «funktioniert» gibt es viele und diese variieren: Genetik, Klima, Insekten, falsche Planung, Menscheneinfluss, Wildeinfluss...

Wir würden gerne alles beherrschen, aber der tägliche Vergleich mit sämtlichen Wetterapps zeigt uns wie weit wir damit sind.

FSC®-Zertifizierung

Die Verträge, welche die Waldeigentümer der regionalen FSC-Gruppe SELVA letztmals im Jahr 2015 erneuert hatten, endeten am 17. Oktober 2020.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im 2015 verfügte die SELVA als eigenständige FSC-Gruppe über ein eigenes Managementsystem. Mit dem Beitritt der Gruppenzertifizierung SELVA zur nationalen Gruppenzertifizierung ARTUS im Jahr 2018 galten ab diesem Zeitpunkt die Vorgaben von ARTUS, also auch ein neues Managementsystem. In der Phase von 2018 bis Oktober 2020 galten einerseits die Verträge 2015 bis 2020 unter der eigenständigen Gruppe SELVA, andererseits die Bestimmungen von ARTUS.

Mit den neuen Verträgen ab dem 18. Oktober 2020 wurden diese auch

den neuen Gegebenheiten angepasst. Die bedeutendste Änderung ist, dass die Verträge nicht mehr über fünf Jahre abgeschlossen werden müssen, wie dies seit dem Jahr 2000 der Fall war. Die Zertifizierungsverträge der Waldeigentümer ab Oktober 2020 sind unbefristet mit gegenseitiger jährlicher Kündigungsfrist. Ebenfalls neu ist ein einheitliches jährliches Inkasso der Zertifizierungskosten anfangs Jahr.

In der Vergangenheit erfolgte das Inkasso mehrheitlich zu Beginn einer fünfjährigen Zertifizierungsperiode für die gesamten fünf Jahre. Sodann hat der SELVA-Vorstand neu die Möglichkeit, die Zertifizierungskosten bei Bedarf jährlich anzupassen, was in den Verträgen mit den Waldeigentümern so auch festgehalten ist. Gestartet wurde im Oktober 2020 mit den bisherigen Beiträgen. Ein Grund

für eine Anpassung könnte eine Erhöhung der Fixkosten sein, falls mehrere Waldeigentümer aus der Gruppenzertifizierung aussteigen würden. Bei der SELVA wird die FSC-Zertifizierung als Projekt bewirtschaftet. Finanziert wird das Projekt durch die Beiträge der Waldeigentümer, einem Kantonsbeitrag und einem Beitrag aus dem Bündner Waldwirtschaftsfonds BWF.



Die regionale FSC-Gruppe SELVA unter dem Dach der nationalen Gruppenzertifizierung ARTUS besteht aus Waldeigentümern in den Kantonen Graubünden und Glarus sowie aus dem Oberwallis. Per Ende 2020 sind die Waldeigentümer des Revier-

forstamtes Val Müstair, sowie des Revierforstamtes Innerdomleschg aus der FSC-Zertifizierung ausgestiegen. Nach der erfolgten Neuanmeldung ab 18. Oktober 2020 sieht die FSC-Gruppe SELVA zu Beginn des Jahres 2021 wie folgt aus:

	Graubünden	Glarus	Oberwallis	Total
Anzahl Waldeigentümer, inkl. zahlreiche kleine Privatwaldungen	240	10	27	277
Wald [ha]	126'607	15'985	17'842	160'434
Tfm Hiebsatz	315'763	47'560	38'596	401'916
Zuständige Revierforstämter	52	3	4	59

Die gesamte FSC-Gruppe ARTUS umfasst 450 Forstbetriebe, die für eine Waldeigentümerfläche von ca. 530'000 ha Wald in 20 Kantonen verantwortlich sind.

Die unter ARTUS mögliche zusätzliche PEFC-Zertifizierung wird in einem Teil der beteiligten Kantone gleichermassen genutzt, wie das FSC-Label, wird aber innerhalb der Gruppe SELVA nicht beansprucht. Wenig genutzt wird von den Bündner Forstbetrieben auch das Label «Schweizer Holz», welches für SELVA-Mitglieder keine Kosten verursacht und auch für Nichtmitglieder zu sehr geringen Kosten und sehr wenig



administrativem Aufwand verwendet werden könnte.

GR-ZUKUNFT

Die Firma Uffer AG hat erkannt, dass der Rohstoff Holz in Graubünden in bester Form vor der Haustüre wächst. Sie haben im April 2021 die Gemeindegereichte Tinizong übernommen. Diese soll in Zukunft ca. 30 bis maximal 70'000 Fm Rundholz aus dem Holz der Gemeindegereichte und von einigen Forstunternehmern der Region verarbeiten. Die Holzbauprofis haben die aktuelle Blase wohl schon vor über einem Jahr kommen sehen. Darüber hinaus setzen sie sich mit «Resurses» dafür ein, dass ihre Sägerei eine von mehreren in Graubünden wird und man an einem zentralen Ort eine dringendst benötigte Weiterverarbeitung errichten kann. Diese rentieren aber erst mit einem Schnittholzdurchsatz ab 100'000 Fm.

Gut, der Kanton fiel mit einem Sägereiprojekt vor 10 Jahren auf die Nase und wir könnten uns weiter die Wunden lecken...
...aber die Voraussetzungen vor Ort sind immer noch perfekt. Rohstoff, Knowhow/Ausbilder, Unternehmer, Mitarbeiter, Absatz... näher zusammen gibt es das alles selten. Die Bündner Idee ist auch ganz anders als es die vorhergehende nach Österreicher Art war. Von uns, für uns!

Sind wir es uns nicht auch selbst schuldig ernsthaft solche durchgängigen und weitreichenden CO₂-Projekte in Betracht zu ziehen und zu fördern? Holz der kurzen Wege, Arbeitsplätze, weniger Transporte über die gesamte Lieferkette und vor allem die Wertschöpfung, die immer am Schnittholzweiterverarbeiten klebt, bleibt im Kanton. Wieso nicht die guten Voraussetzungen nutzen? Über den Tourismus kann auch die Holzverwendung angekurbelt werden. FerienHolz aus Graubünden für Zuhause...



Verwurzelt in Graubünden.

Die alljährlichen externen Audits durch die Zertifizierungsfirma DinCertco beförderten auch im Jahr 2020 nur wenige Abweichungen vom FSC-Standard zutage. Die festgestellten Mängel konnten bis Ende Jahr weitgehend behoben werden. Dasselbe gilt für die internen Audits, welche die SELVA

jedes Jahr in gleicher Anzahl wie die externen, durchführen muss. Einige Vollzugstermine wurden ins Jahr 2021 gelegt. Die SELVA ist dafür verantwortlich, dass sowohl die Auflagen aus den externen, als auch den internen Audits termingerecht umgesetzt werden.



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

Erfolgsrechnung 2020

Betriebsaufwand

Kostenart	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
4000 Projekte	65 535.80	35 219.85	45 000	50 000
4010 Holzenergie	0.00	0.00	1 000	1 000
4020 Kurse	27 453.70	21 936.10	25 000	20 000
4030 Bündnerwald	12 190.20	11 120.30	15 000	18 000
4040 Graubünden Holz	5 000.00	5 000.00	5 000	5 000
4399 Jubiläumsbuch «SELVA 100»		18 845.45		
5000 Gehälter	222 160.28	209 739.55	215 000	205 000
5001 übriger Personalaufwand	231.00	231.00	250	250
5200 Verwaltung und Vorstand	22 329.35	21 421.40	22 000	22 000
5700 Sozialversicherungsaufwand	43 444.17	43 797.25	41 000	41 000
5800 Personalspesen	5 285.36	2 705.94	3 500	3 500
5810 Weiterbildung	2 737.00	885.60	3 000	3 000
6000 Miete und Raumkosten	22 353.50	21 341.90	23 000	23 000
6300 Sachversicherungen	1 089.30	1 089.30	1 100	1 100
6500 Büromaterial	1 483.70	403.75	1 500	1 500
6505 Bücher und Zeitschriften	1 564.25	1 580.40	1 500	1 500
6510 Telefon und Internet	2 454.55	2 457.15	2 500	2 500
6520 Porti	1 887.65	1 848.90	2 000	2 000
6530 Revision Kontrollstelle	747.00	667.00	1 000	1 000
6540 Verbandsbeiträge	16 766.00	16 766.00	17 000	17 000
6560 Betriebskosten Apparate	6 634.95	5 374.95	7 000	7 000
6570 EDV-Software	5 052.80	8 262.45	6 000	8 000
6600 Werbeaufwand	5 347.25	340.25	3 000	2 000
6610 Forstdrucksachen	556.00	121.00	2 000	1 000
6700 übriger Betriebsaufwand	25 200.40	5 768.50	15 000	15 000
6810 Spesen Kontoführung	1 156.62	1 129.75	1 500	1 500
6900 Abschreibungen	2 943.40	2 934.21	5 000	3 500
Betriebsaufwand Total	501 604.23	440 987.95	464 850	456 350

Bemerkungen zur Rechnung 2020:

- > 5000: geringer, da ab Oktober minus 35 Stellenprozent
- > 5800: geringer, da coronabedingt weniger Einsätze
- > 5810: geringer, coronabedingt
- > 6500: geringer, da Homeofficepflicht
- > 6570: höher, da Homeofficepflicht und turnusgemäss zwei alte PC ausgetauscht
- > 6600: geringer, coronabedingt
- > 6700: geringer, coronabedingt

Jahresrechnung und Budget

Nettoerlös

Ertragsart	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
3000 Beiträge Kollektivmitglieder	144 622.00	142 623.60	217 500	217 500
3010 Beiträge Einzelmitglieder	3 225.00	3 050.00	3 200	3 200
3020 Kantonsbeiträge	62 477.20	75 231.23	95 000	95 000
3200 Forstdrucksachenverkauf	556.00	121.00	100	100
3399 Jubiläumsbuch «SELVA 100»	0.00	18 250.00	0	0
3400 Projekte	200 296.51	83 349.45	100 000	114 000
3410 Holzenergie	5 000.00	0.00	0	5 000
3420 Kurse	18 396.20	17 962.00	20 000	20 000
3430 Holzzentrum	4 403.50	4 482.65	5 000	5 000
3460 Arbeiten für Dritte	4 975.95	3 322.95	4 000	4 000
3700 Diverser Ertrag	19 936.83	15 214.92	10 000	10 000
6800 Kapitalzinsen	10 546.95	12 297.95	10 500	10 500
Nettoerlös Total	474 436.14	375 905.75	465 300	484 300
Gewinn/Verlust	- 27 168.09	- 65 082.20	450	27 950

Bemerkungen zum Budget 2021:

- > 3400: Letztes Jahr des 5-Jahres-Zeitraums FSC; daher hier keine Beiträge; weniger Spielraum BWF durch geringeren Einschlag;
- > 3410: wegen Covid-19 Aktivitäten und Veranstaltungsorganisation zurückgestellt.

Bemerkungen zum Budget 2022:

- > 3020: 60'000 CHF in LV vereinbart; Resthöhe hängt von mehreren Projekten ab.

Bilanz per 31. Dezember 2020

Aktiven	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Kassa	1 336.25	1 376.25
Postcheck 70-1756-8	25 861.48	8 325.27
GKB CH 289.208.100	2 089.71	2 351.80
GKB CH 289.208.102	1 340.35	1 526.90
Wertschriften	237 847.75	237 847.75
Debitoren	79 286.80	33 975.08
Guthaben Verrechnungssteuer	3 101.10	3 131.20
Transitorische Aktiven	613.05	29 550.45
Total Umlaufvermögen	351 476.49	318 084.70
Mobilien und Einrichtung	6 074.15	4 859.30
Büromaschinen, EDV-Anlagen	5 699.35	6 877.44
Drucksachen	10 716.00	10 595.00
Total Anlagevermögen	22 489.50	22 331.74
Total Aktiven	373 965.99	340 416.44
Passiven		
Kreditoren	43 037.10	59 163.25
Darlehen BWF	50 000.00	50 000.00
Transitorische Passiven	7 265.20	22 671.70
Total Kurzfristiges Fremdkapital	100 302.30	131 834.95
Zertifizierung	0.00	0.00
Total Fremdkapital langfristig	0.00	0.00
Vereinsvermögen	300 831.78	273 663.69
Jahresverlust	27 168.09	65 082.20
Total Eigenkapital	273 663.69	208 581.49
Total Passiven	373 965.99	340 416.44

Bericht der Kontrollstelle der SELVA zum Geschäftsjahr 2020

Die Kontrollstelle hat am 10. Februar 2021 in Ausübung ihres Mandates die Jahresrechnung 2020, die Bilanz per 31. Dezember 2020 sowie die Geschäftsführung mit stichprobenweiser Belegkontrolle geprüft.

Wir bestätigen in Bezug auf das Rechnungswesen:

- > die korrekte Darstellung der Vermögenslage sowie der Gewinn- und Verlustrechnung,
- > die ordnungsgemässe Buchführung,
- > die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Die Bilanzsumme per 31.12.20 beträgt Fr. 340'416.44

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 65'082.20 ab. Das Budget für 2020 sah einen Verlust von Fr. 105'150.- vor.

Wir beantragen der Generalversammlung die Bilanz per 31. Dezember 2020 sowie die Jahresrechnung 2020 der SELVA mit dem Dank für die durch die Organe des Verbandes geleistete Arbeit zu genehmigen.

Landquart, 10. Februar 2021

Für die Kontrollstelle:



Christoph Schaffer



Rico Liesch

Verbandsorgane und Mitarbeitende

Vorstand

Leo Thomann, Parsonz, Präsident

Kenneth Danuser, Cazis,
Vizepräsident

Marco Casanova, Lumbrein

Stefan Engler, Chur

Gian Cla Feuerstein, S-chanf

Marianne Flury-Lietha, Fideris

Livio Zanetti, Landquart

Kontrollstelle

Christoph Schaffer, Tschierschen

Rico Liesch, Albula

Maurus Cavigelli, Laax, Stellvertreter

Geschäftsstelle

Urs Rutishauser, Maladers

Amanda Feltscher, Maienfeld
[bis September 2020]

Valeria Caminada
[15% ab Oktober 2020]

Atharshaa Vasanthanathan, Wangs

Silke Schweizer, Thusis



SELVA | Verband der Waldeigentümer Graubünden | Associaziun dals proprietaris da guaud dal Grischun
Associazione dei proprietari di bosco dei Grigioni | Bahnhofplatz 1 | 7302 Landquart
T +41 81 300 22 44 | F +41 81 300 22 46 | info@selva-gr.ch | www.selva-gr.ch